Schwäbisch Gmünd, 15.10.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 118/2026

Vorlage an

Ortschaftsrat Straßdorf
zur Vorberatung
- öffentlich -

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Römerschule in Schwäbisch Gmünd-Straßdorf
Erweiterung Mensa und Betreuungsräume
Baubeschluss

Anlagen:

Anlagen 1a bis 1g	Planunterlagen
Anlage 2	Kostenberechnung

Beschlussantrag 1:

Der Erweiterung der Römerschule mit einer Mensa und Betreuungsräumen in Schwäbisch Gmünd-Straßdorf mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.490.000,00 € / brutto wird zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Das Projekt soll zeitlich vorgezogen werden. Deshalb werden zur Finanzierung der Maßnahme diejenigen Haushaltsmittel herangezogen, die für den Bau der Ganztagesschule bei der Stauferschule in Schwäbisch Gmünd im Doppelhaushalt 2026/2027 bei den Haushaltsjahren 2026 und 2027 eingestellt sind. Im Gegenzug werden die für den Bau der Ganztagesschule bei der Römerschule für 2027 und 2028 etatisierten Mittel zur Finanzierung der Ganztagesschule bei der Stauferschule zur Verfügung gestellt. Es wird

daher bei der Investitionsnummer 2110H58003 (GT Römerschule) für das Jahr 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € und für das Jahr 2027 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 990.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt jeweils von der Investitionsnummer 2110H-0016 (GT Stauferschule).

Beschlussantrag 3:

Für die weiteren Planungen wird das Amt für Gebäudewirtschaft ermächtigt, im Laufe der Planungsphase die entsprechenden Fachingenieure zu beauftragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Römerschule im Stadtteil Straßdorf ist eine durchgehend zweizügige Grundschule. Seit Jahren ist dort eine Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit Betreuungszeiten von 7:00 bis 14:00 Uhr etabliert. An Tagen mit Nachmittagsunterricht erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist in den vergangenen Jahren gestiegen: Im Schuljahr 2026/27 sind zwischen 37 und 86 Kinder gleichzeitig in der Kernzeitbetreuung anwesend.

Die Römerschule ist ein wichtiger Standort für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots im Süden der Stadt Schwäbisch Gmünd. Vor dem Hintergrund des bereits geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter sind die erforderlichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei soll auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, ggf. Kinder aus dem Stadtteil Rechberg und der Südstadt aufzunehmen mit einem Bedarf an ganztägiger Betreuung aufzunehmen. Wie sich der Rechtsanspruch auf die künftige Nachfrage auswirken wird, muss beobachtet werden.

Das bestehende Raumangebot der Schulkindbetreuung entspricht nicht den heutigen und künftigen Anforderungen. Derzeit stehen zwei Gruppenräume mit insgesamt 114 m² zur Verfügung; die Betreuungskapazität liegt bei maximal 65 Kindern gleichzeitig. 2024 war geplant, bis zu 75 Kinder gleichzeitig betreuen und mit einem Mittagessen versorgen zu können. Hierfür ist ein erweitertes Raumprogramm mit zwei Gruppenräumen und insgesamt rund 210 m², einer Mensa mit rund 90 m² sowie ergänzenden Funktionsräumen, einer Garderobe und einem Büro für die Leitung der Schulkindbetreuung vorgesehen. Ziel war es, den vom KVJS empfohlenen Flächenbedarf von 3 m² je betreutem Kind zu erreichen und eine bedarfsgerechte Mittagsverpflegung sicherzustellen. Aus heutiger Sicht und aufgrund der Kostensteigerung wird dieser Standpunkt im Hinblick auf die Fläche pro Kind nicht mehr uneingeschränkt vertreten. Es werden die weiteren Flächen im Schulhaus und im Freien mitberücksichtigt und die Anzahl an Betreuungsplätzen hängt stärker von den Aufsichtsmöglichkeiten und dem Personaleinsatz ab. Mit den vorgesehenen baulichen Maßnahmen wird der Kernzeitbereich angemessen erweitert und an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um dem bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ge-

recht zu werden und die Betreuungskapazitäten im südlichen Stadtgebiet bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Erweiterung bietet zudem die Möglichkeit besser auf künftige Raumbedarfe bspw. im Rahmen neuer Angebote wie Sprach-Fit (Sprachförderung von Kitakindern) oder einer Juniorklasse reagieren zu können.

Der Förderantrag für die Maßnahme wurde im Jahr 2024 gestellt. Der Förderbescheid ging im Dezember 2025 ein.

Geplant ist eine Erweiterung am nord-westlichen Gebäudeteil. In diesem Anbau sind die Mensa und Räume für die Ganztagesbetreuung vorgesehen.
Die derzeitige Mensa samt Küchenbereich ist für die kommenden Anforderungen nicht mehr ausreichend. Neben der Erweiterung durch den Anbau werden auch bereits bestehende Räume im Bestand einer anderen Nutzung zugeführt, damit ausreichend Räume und Flächen für ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zur Verfügung gestellt werden können und der Platzbedarf für die Zukunft gesichert ist.

Für den geplanten Anbau gelten die gesetzlichen Vorgaben für Nichtwohngebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Geplant ist derzeit ein Massivbau mit Wärmedämmverbundsystem. Energetisch wird das GEG für Nichtwohngebäude erfüllt.
Es sollen systemoffen verschiedene Konstruktionsarten untersucht werden. Geplant ist eine Mischung aus Massivbau und Holz.
Der Gebäudeteil, der an den Bestandsbau anschließt, wird eingeschossig ausgeführt und an die Höhe des Bestandes angepasst.

Die Anpassungen und Umnutzung im Bestand betreffen folgende Räume:

Die Klasse der Klosterbergschule zieht künftig in den ehemaligen Raum des Musikvereins. Der Musikverein erhält im Gegenzug den Multifunktionsraum neben dem Haupteingang. Die freiwerdende Fläche der Klasse der Klosterbergschule wird zu einem weiteren Klassenzimmer mit Nebenraum umgenutzt. Im Obergeschoss sind keine Maßnahmen geplant.
Die Erweiterung durch den Anbau sowie die Umnutzung und Neuorganisation der bestehenden Räume führt zu besseren internen Abläufen und wurde mit der Schulleitung und den weiteren Beteiligten im Vorfeld abgesprochen.

Förder- / Zuschussmöglichkeiten:

Das Land fördert die geplanten Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 1.012.370,00 € bei beantragten Kosten in Höhe von 1.446.250,00 €.

Bewilligungszeitraum: 12.10.2021 bis 31.08.2029

Kosten / Finanzierung / Förderung:

Gemäß der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten
für die Maßnahme: 1.490.000,00 €

Aus dem Förderprogramm (Beschleunigter Ganztagesausbau) des Landes
wurden Mittel bewilligt: 1.012.370,00 €

Der städtische Eigenanteil beträgt demnach: 477.630,00 €

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:
Wie eingangs bereits erläutert, sollen die im Haushalt eingestellten Mittel der der Stauferschule für die Römerschule genutzt werden.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind für die Ganztagesbereiche der Römerschule und der Stauferschule Auszahlungen und Einzahlungen wie folgt etatisiert:

GT Stauferschule Invest Nr. 2110H-0016	2026	2027	2028
Auszahlungen	250.000 €	1.420.000 €	
Einzahlung		1.166.000 €	
GT Römerschule Invest Nr. 2110H58003			
Auszahlung		250.000 €	1.200.000 €
Einzahlung			1.012.000 €

Zur vorgezogenen Realisierung der Römerschule wird bei der Investitionsnummer 2110H58003 (GT Römerschule) für das Jahr 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € und für das Jahr 2027 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 990.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt von der Investitionsnummer 2110H-0016 (GT Stauferschule).

Damit stehen für die Römerschule folgende Mittel zur Verfügung

GT Römerschule Invest Nr. 2110H58003	2026	2027	Gesamt
Auszahlung	apl. 250.000 €	Ansatz 250.000 € üpl. 990.000 € 1.240.000 €	1.490.000 €

Fachingenieurbeauftragung:

Die Gebäudeplanungen, Ausschreibung und Bauleitung wird vom Amt für Gebäudewirtschaft selbst durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Fachingenieure die folgenden Büros für die Planungsleistungen zu beauftragen:

- Geologie
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung
- Elektroplanung
- SiGeKo
- Küchenplanung

Termine

10/2026 – 03/2027	Planung inkl. Baugenehmigung
04/2027 – 06/2027	Werk- und Detailplanung
07/2027 – 09/2027	Ausschreibung + Vergaben
10/2027	Baubeginn
03/2029	Fertigstellung

Um die Abwicklung der Fördergelder nicht zu gefährden, muss die Maßnahme bis zum 31.08.2029 zwingend abgeschlossen und abgerechnet worden sein.